

Curriculum für den

Hochschullehrgang Sprachheilpädagogik

Spartenausbildung

Gemäß Hochschulgesetz 2005 – HG 2005 idgF
und der Hochschul-Curriculaverordnung 2006 –
HCV 2006 (BGBl. II Nr. 495/2006 vom 21.12.2006)

Verordnung der Studienkommission der Pädagogischen Hochschule Wien

INHALTSVERZEICHNIS

Teil I: Allgemeine Bestimmungen	2
1.1 Allgemeine Hinweise, Bildungsziele.....	2
1.2 Didaktische Leitgedanken	3
1.3 Geltungsbereich	
1.4 Gestaltung der Studien	5
1.5 Zulassungsvoraussetzungen	5
Teil II: Lehrveranstaltungen.....	5
2.1 Verpflichtend vorgesehene Lehrveranstaltungen, Art der Lehrveranstaltungen	5
Teil III: Modularisierung	6
3.1 Modulraster	6
3.2 Module des Lehrganges:.....	8
Teil IV: Prüfungsordnung.....	28
§ 1 Verweis auf die Gültigkeit der Prüfungsordnung des Studienganges zur Erlangung des Lehramtes für Sonderschulen.....	28
§ 2 Spezielle Bestimmungen für die Abschlussarbeit	28
§ 3 Abschluss des Lehrganges / Zertifizierung	29
Teil V: Qualifikationsprofil.....	- 30 -
5.1 Umsetzung der Schwerpunktsetzungen gemäß §§ 8 und 9 HSG 2005 und § 3/2 HCV im Curriculum.....	- 30 -
5.2 Vergleich mit Curricula gleichartiger Studienangebote an anderen Pädagogischen Hochschulen	31
5.3 Nachweis der Wahrnehmung der Kooperationsverpflichtung bei der Erstellung des Curriculums	31
Teil VI: Schlussbestimmungen	31
6.1 In-Kraft-Treten	31
6.2 Begutachtungs- und Genehmigungsverfahren	31

Teil I: Allgemeine Bestimmungen

1.1 Allgemeine Hinweise, Bildungsziele

Der Hochschullehrgang Sprachheilpädagogik hat die Aufgabe, aufbauend auf dem Bildungsniveau des Studienganges für das Lehramt an Sonderschulen (Bachelor-Studium), des Diplomstudiums für Sonderschullehrer/-innen die grundlegenden berufsfeldspezifischen Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten zur Habilitation, Rehabilitation und/oder Integration von sprachbehinderten Kindern und Jugendlichen im Pflichtschulalter, die aufgrund einer Schädigung (impairment) oder Störung (disability) beeinträchtigt sind ihre Muttersprache in Laut und/oder Schrift impressiv und/oder expressiv altersgerecht zu erwerben oder zu gebrauchen und dadurch in ihrer Persönlichkeits- und Sozialentwicklung sowie der Ausformung ihrer Lern- und Leistungsfähigkeit behindert werden, anzubieten. Der Hochschullehrgang kann auch von Lehrer/-innen aller Schularten mit abgeschlossener Erstausbildung besucht werden. Für diese Personengruppe ist ein zusätzliches Modul anzubieten („Ergänzendes sonderpädagogisches Modul für den Hochschullehrgang Sprachheilpädagogik“). Aufbauend auf eine pädagogische und sonderpädagogische Grundlegung sollen einerseits berufsfeldspezifische sprachheilpädagogische Handlings erworben und andererseits berufsfeldspezifische sprachheilpädagogische Settings aufgebaut werden, welche auf

Grund der humanwissenschaftlichen, fachwissenschaftlichen, methodisch-didaktischen und schulpraktischen Studien geeignet sind sprachheilpädagogische Erziehungs- und Unterrichtsprozesse zur Förderung und Betreuung sprachbehinderter Kinder und Jugendlicher im Pflichtschulalter umzusetzen. Die Absolventen/-innen des Hochschullehrgangs Sprachheilpädagogik sollen jene Kompetenzen erwerben, die sie befähigen selbstständig und eigenverantwortlich sprachheilpädagogische Erziehungs- und Unterrichtskonzepte zu entwickeln, zu begründen, zu steuern, zu reflektieren und zu evaluieren.

1.2 Didaktische Leitgedanken

Der Hochschullehrgang „Sprachheilpädagogik hat insbesondere den Wissenserwerb auf den Gebieten

- Sprache, Sprechen, Stimme und Kommunikation,
- Bilden und Erziehen,
- Lehren und Lernen sowie
- Beraten und Kooperieren

spezifisch zu akzentuieren. Im Rahmen eines Professionalisierungskontinuums werden Kenntnisse erworben und berufsfeldspezifische Fähigkeiten und Fertigkeiten aufgebaut.

I. Sprache- Sprechen- Stimme- Kommunikation	
Kenntnisse <ul style="list-style-type: none"> • die Sprachlichkeit des Menschen • Sprache als System • normaler Spracherwerb • abweichende Entwicklungsverläufe • erschwerende Bedingungen des Spracherwerbs • spezifische Störungsbilder der Sprache, des Sprechens, der Stimme und der Kommunikation • Schriftspracherwerb (Theorien, Voraussetzungen, Methoden) 	Fertigkeiten und Fähigkeiten <ul style="list-style-type: none"> • Kommunikation aufbauen können • Dialog- und Gesprächsfähigkeit fördern können • diagnostizieren können • Therapie- und Förderpläne erstellen können • andere Fachleute einbeziehen können • spezifische Methoden entwicklungsorientiert anwenden können • Lernmöglichkeiten im Zusammenspiel von Laut- und Schriftsprache ausnutzen können

II. Bilden und Erziehen	
Kenntnisse <ul style="list-style-type: none"> • entwicklungs- und lernpsychologische Gesetzmäßigkeiten • pädagogische Grundhaltungen 	Fertigkeiten und Fähigkeiten <ul style="list-style-type: none"> • angemessene Lernangebote bereit stellen und Lernprozesse steuern können • Beziehungen professionell gestalten können • Selbstbestimmung/Eigenverantwortung fördern können

III. Lehren und Lernen	
Kenntnisse <ul style="list-style-type: none"> • didaktische Modelle • Entwicklungspsychologie mit Schwerpunktsetzungen in Sprachpsychologie und Psycholinguistik • Auswahl und Aufarbeitung von Bildungsinhalten unter sprachheilpädagogischen Gesichtspunkten • Konzepte und Methoden der Sprachtherapie und 	Fertigkeiten und Fähigkeiten <ul style="list-style-type: none"> • einen eigenen Standpunkt in der Rolle als Lehrende/r und Lernende/r finden können • basale Entwicklungsbereiche berücksichtigen können • sprachliche Fördermöglichkeiten im Sinne des sprachtherapeutischen Unterrichts herausarbeiten können • Sprache dialogisch und lebensbedeutsam einsetzen

begleitender Prozessdiagnostik • Konzept- und Methodenanpassung an Bedürfnisse sprachlich beeinträchtigter Menschen im Unterricht • Lehrer/innen/sprache, Lehrer/innen/stimme, Sprachgestaltung	können • Förderpläne erstellen können • anregende, kommunikative Sprechanlässe schaffen können • an Erfahrungen der Kinder anknüpfen können • zu selbständigem, handelndem Umgang mit Unterrichtsinhalten herausfordern können • Schriftsprache zur bewussten Auseinandersetzung mit der Lautsprache nutzen können • differenzieren können bezüglich der Ziele und Inhalte der Medien und Methoden der Arbeits- und Sozialformen der sprachlichen Anforderungen bei Mehrsprachigkeit • sprachliches Vorbild sein können • Unterrichtssprache bewusst als Medium einsetzen können • Techniken des Modellierens und Sprechtechniken anwenden können • nichtsprachliche Gestaltungsmittel variabel nutzen können • die eigene Stimme pflegen können
---	--

IV. Beraten und Kooperieren	
Kenntnisse • Beratungskonzepte, insbesondere pädagogische Gesprächsführung, kooperative und lösungsorientierte Beratung • Kooperationskonzepte • Supervisionskonzepte • Kollegiale Praxisberatung	Fertigkeiten und Fähigkeiten • mit unterschiedlichen Erwartungshaltungen umgehen können • Gespräche sach- und personenadäquat führen können (insbesondere im Rahmen der Elternarbeit) • im Team arbeiten können (gemeinsame Lösungen finden können) • Alltagsprobleme konstruktiv bewältigen können • Konflikte lösen können • mit Widerständen umgehen können

Das vorliegende Curriculum ist inhaltlich in fünf übergeordnete Schwerpunkte gegliedert, die in unterschiedlicher Akzentuierung in den einzelnen Modulen zum Ausdruck kommen

- Prävention,
- Beratung,
- Diagnostik,
- Betreuung und Förderung sowie
- Qualitätsentwicklung

Absolventen/-innen des Hochschullehrgangs Sprachheilpädagogik verfügen über qualifizierte Kompetenzen zur Prävention, Beratung, Diagnostik sowie Förderung und Betreuung von Kindern und Jugendlichen mit Sprach-, Sprech-, Rede- und/oder Stimmstörungen. Das Ziel ist, die Kommunikationskompetenz der beeinträchtigten oder von Behinderung bedrohten Kinder und Jugendlichen zu verbessern und daraus erwachsende Benachteiligungen im privaten, schulischen, und/oder sozialen Lebensbereich zu verhindern, zu mindern oder zu kompensieren. Das Curriculum nimmt Rücksicht auf Aspekte der Qualitätsentwicklung im Handlungs- und Berufsfeld der Sprachheilpädagogik. Das vorliegende Curriculum verknüpft Theorie und Praxis. Die modularisierte Form begünstigt die Aneignung theoretischen Wissens im Rahmen der Lehrveranstaltungen und des Selbststudiums. Diagnostisch-förderpädagogische Fähigkeiten und Fertigkeiten werden im Rahmen der schulpraktischen Studien erprobt und umgesetzt. Darüber hinaus bereiten Lehrveranstaltungen mit sozialen, personalen und funktionalen Kompetenzschwerpunkten die Grundlagen für ein Professionalisierungskontinuum.

1.3 Geltungsbereich

Diese Verordnung der Studienkommission der Pädagogischen Hochschule Wien regelt die Gestaltung des Studiums des „**Hochschullehrganges Sprachheilpädagogik**“ gemäß des Hochschulgesetzes 2005, HG 2005 idgF, im Folgenden kurz: HG 2005 und der Hochschul-Curriculaverordnung 2006 – im Folgenden kurz: HCV 2006.

1.4 Gestaltung der Studien

Die Studien an der Pädagogischen Hochschule Wien orientieren sich gemäß § 40 (1) HG 2005 an der Vielfalt und der Freiheit wissenschaftlich-pädagogischer Theorien, Methoden und Lehrmeinungen. Dies bezieht sich auf die Durchführung von Lehrveranstaltungen im Rahmen der zu erfüllenden Aufgaben und deren inhaltliche und methodische Gestaltung. Darüber hinaus kommen die Bestimmungen des § 19 Abs. 2. bis 4 HCV 2006 zur Anwendung.

1.5 Zulassungsvoraussetzungen

Ergänzend zu den Bestimmungen des § 51 Abs. 3 HG 2005 und des § 19 Abs. 1 HCV 2006 werden folgende Zulassungsvoraussetzungen festgelegt:

- Abgeschlossenes Studium für das Lehramt an Sonderschulen oder abgeschlossenes Studium für das Lehramt an Volksschulen und ergänzendes „Sonderpädagogisches Modul für den Hochschullehrgang Sprachheilpädagogik“ oder abgeschlossenes Studium für das Lehramt an Hauptschulen und ergänzendes „Sonderpädagogisches Modul für den Hochschullehrgang Sprachheilpädagogik“
- und Nachweis einer adäquaten Sprech-, Sprach- und Stimmkompetenz (Feststellung durch Sprachheilpädagogin/ Sprachheilpädagogen und/ oder Fachärztin/ Facharzt für Phoniatrie).

Für den Fall, dass aus Platzgründen nicht alle Zulassungsbewerberinnen/Zulassungsbewerber zur Immatrikulation zugelassen werden können, entscheidet der Termin der Anmeldung über die Aufnahme.

Teil II: Lehrveranstaltungen

2.1 Verpflichtend vorgesehene Lehrveranstaltungen, Art der Lehrveranstaltungen

Lehrveranstaltungen im Sinne dieses Curriculums sind:

(1) Vorlesungen (VO): Lehrveranstaltungen, bei denen die Wissensvermittlung durch den Vortrag der/des Lehrenden erfolgt.

(2) Seminare (SE): Seminare dienen der Vertiefung in Teilbereiche eines Studienfaches und seiner Methoden sowie der Schulung der Fähigkeit, eigenständig Erarbeitetes zu präsentieren und zu diskutieren.

(3) Übungen (UE): Dies sind Lehrveranstaltungen, in denen Fertigkeiten, Handlungen und Verhaltensweisen gepaart mit speziellen Informationen bzw. Theorien anhand konkreter Aufgabenstellungen trainiert werden.

(4) Exkursionen (EX): Exkursionen ermöglichen eine praxisbezogene Auseinandersetzung mit den Aspekten des jeweiligen pädagogischen Fachbereichs. Lehrende und Studierende kooperieren in der Vorbereitung, Planung, Durchführung und Auswertung der Lehrveranstaltung.

(5) Schulpraktische Übungen (SPUE): Schulpraktische Übungen werden direkt in externen Einrichtungen durchgeführt. Sie passen inhaltlich zu der Studienrichtung und bauen auf den theoretisch vermittelten Studieninhalten auf. So soll es den Studierenden möglich sein, die notwendigen praktischen Kenntnisse und Erfahrungen zu sammeln.

(6) Fernstudienelemente in elektronischer Lernumgebung (EL): Lehrveranstaltungen der Typen Vorlesung, Seminar, Übung ausgenommen dem Studienfachbereich „Schulpraktische Studien“ gemäß § 6 HCV 2006 können Fernstudienelemente enthalten. Sie dienen der individuellen, zeitlich und örtlich unabhängigen Bearbeitung von Lehrinhalten, die in einer elektronischen Lernumgebung angeboten werden können.

Teil III:

Modularisierung

3.1

Modulraster

1. Semester		2. Semester		3. Semester		4. Semester			
SHP-1 Grundlegende Kenntnisse der Sprachheilpädagogik 6 EC 5 SWStd. 4 HW 1 FW		SHP-3 Phonetisch-phonologische Störungen 6 EC 5 SWStd. 4 HW 2 FW		SHP-6 Atmung-Stimme-Nasalität 6 EC 5 SWStd. 3 HW 2 FW		SHP-9 Kommunikation, Kooperation Tagungen, Exkursionen Schulpraktische Übungen III 6 EC 3 SWStd. 2 HW 3 SP			
SHP-2 Arbeitsfeld Sprachheilpädagogik, Grundkompetenzen 6 EC 5 SWStd. 4 HW 2 FW		SHP-4 Semantisch-lexikalische und syntaktisch-morphologische Störungen 6 EC 5 SWStd. 3 HW 2 FW		SHP-7 Special Needs: Kinder und Jugendliche mit schweren Behinderungen 6 EC 5 SWStd. 2 HW 3 FW		SHP-10 Vertiefende Kenntnisse der Sprachheilpädagogik, Abschlussarbeit (5 EC) 6 EC 1 SWStd. 1 HW			
		SHP-5 Kommunikativ-reaktive Störungen, Schulpraktische Übungen 6 EC 5 SWStd. 1 HW 2 FW 3 SP		SHP-8 Sprachtherapie: Werkstatt und Rhythmik Schulpraktische Übungen II 6 EC 5 SWStd. 3 FW 3 SP					
12 EC	10 SWStd.	18 EC	15 SWStd.	18 EC	15 SWStd.	12 EC	4 SWStd.	EC	SWStd.

Summe:	60 EC
Summe:	44 SWStd.

Legende:
 EC=European Credit
 SWStd.=Semesterwochenstunde

lehrgangsübergreifende Module

WP Wahlpflichtmodul

Numerische Angaben in EC:

ES Ergänzende Studien

FW Fachwissenschaften und Fachdidaktik

HW Humanwissenschaften

SP Schulpraktische Studien

3.2

Module des Lehrganges:

Kurzzeichen:	Modulthema:		
SHP-1	Modul 1: Grundlagen der Sprachheilpädagogik		
Lehrgang:		Modulverantwortliche/r:	
Hochschullehrgang Sprachheilpädagogik		N.N.	
Studienjahr:	Semester:	Niveaustufe (Studienabschnitt):	
2009/10	1. Semester / Wintersemester 2009/10	1.	
Dauer des Angebots:	Häufigkeit des Angebots:	Verbindung zu anderen Modulen bzw. Studienfachbereichen:	
1 Semester	1x	Basismodul für alle Lehrgangsmodule	
Kategorie (Pflicht-, Wahlpflicht- oder Wahlmodul):			
Pflichtmodul			
Voraussetzungen für die Teilnahme:			
siehe § 5			
Bildungsziele:			
Die Studierenden...			
<ul style="list-style-type: none"> - gewinnen grundlegende Kenntnisse über die sprachlichen Beeinträchtigungen des Kindes. - gewinnen Einblicke in wesentliche Forschungsinhalte und empirische Befunde. - erwerben grundlegende Kenntnisse über die linguistischen Systemebenen. - erwerben die Grundlagen für eine gesamtpersonelle Sprachförderung. - kennen Theorien und Konzepte zur Sprachentwicklung des Menschen. - können die einzelnen Sprachebenen definieren und reflektieren. - kennen die wichtigsten anatomischen, physiologischen und pathologischen Aspekte zur Sprachlichkeit des Menschen - können grundlegende Kenntnisse zur Anatomie, Pathologie und Physiologie des Ohres nutzen. - können die Konzepte, Modelle, Inhalte und Ziele der Sprachheilpädagogik analysieren und reflektieren. - kennen die Gütekriterien wissenschaftlicher Diagnostik. - können diagnostische Befunde für sprachheilpädagogische Förderinterventionen nutzen. 			
Bildungsinhalte:			
<ul style="list-style-type: none"> - Sprachliche Beeinträchtigungen: Ursachen und Erscheinungsbild - Sprachentwicklung des Kindes - Grundlagen der multisensorischen Sprachförderung 			
Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen:			
Die Studierenden...			
<ul style="list-style-type: none"> - kennen die sprachlichen Beeinträchtigungen im Überblick. - können linguistische Systemebenen und ihre Auffälligkeiten anhand von Beispielen beschreiben. - kennen gesamtpersonelle, multisensorische Möglichkeiten der Sprachförderung. 			

Lehrveranstaltungen	Lehr- und Lernformen (siehe §6)	Präsenzstudium 1 SWS = 16 LE à 45 Minuten				Selbststudium	ECTS
		SWS	LE			Arbeitsstunden à 60 Minuten	
Sprachliche Beeinträchtigungen im Überblick HW	SE	1	16			13	1
Sprachwissenschaftliche Grundlagen Spracherwerb und Spracherwerbtheorien FW	VO	2	32			26	2
Multisensorische Sprachförderung FW	UE	2	32			26	2
Modulabschluss: Verfassen einer Rezension zur aktuellen Fachliteratur						25	1
Summe		5	80			90	6

Literatur:
Gemäß Lehrveranstaltungsprofilen; wird von dem/ der Modulverantwortlichen festgelegt.
Leistungsnachweise:
siehe § 19
Sprache(n):
Deutsch

Kurzzeichen:	Modulthema:		
SHP-2	Modul 2: Arbeitsfeld Sprachheilpädagogik - Grundkompetenzen		
Lehrgang:		Modulverantwortliche/r:	
Hochschullehrgang Sprachheilpädagogik		N.N.	
Studienjahr:	Semester:	Niveaustufe (Studienabschnitt):	
2009/10	1. Semester / Wintersemester 2009	1.	
Dauer des Angebots:	Häufigkeit des Angebots:	Verbindung zu anderen Modulen bzw. Studienfachbereichen:	
1 Semester	1x	Basismodul für alle Lehrgangsmodule	
Kategorie (Pflicht-, Wahlpflicht- oder Wahlmodul):			
Pflichtmodul			
Voraussetzungen für die Teilnahme:			
siehe § 5			
Bildungsziele:			
Die Studierenden...			
<ul style="list-style-type: none"> - gewinnen grundlegende und vertiefende Kenntnisse über Ursachen und Symptome. - gewinnen Einblicke in wesentliche Forschungsinhalte und empirische Befunde. - erwerben die Kompetenzen für die Erstellung einer sprachheilpädagogischen Diagnose. - lernen die Planung, Durchführung und Reflexion von sprachheilpädagogischen Therapieeinheiten und das Herstellen und den individuellen Einsatz von methodisch-didaktischen Materialien. - gewinnen grundlegende sprachwissenschaftliche Kenntnisse aus den Bereichen der Sprachpsychologie, Sprachsoziologie, Sprachphilosophie und Linguistik. - erwerben grundlegende Kenntnisse über den Gegenstandsbereich der medizinischen Grundlagen. - erwerben grundlegende Kenntnisse betreffend Anatomie, Physiologie und Pathologie des Ohres. - erwerben grundlegende Kenntnissen zur Testtheorie. - erwerben Kenntnissen zur theoriegeleiteten Auswahl sprachheilpädagogischer Diagnoseverfahren. - gewinnen Einblicke in die kompetente Interpretation von Gutachten. - 			
Bildungsinhalte:			
<ul style="list-style-type: none"> - Grundlagen der Psycho- und Patholinguistik - Symptomatik und Ätiologie - Konzepte und Verfahren der Diagnostik und Therapie - Vertiefende medizinische Grundlagen, - Anatomie und Physiologie des Ohres: Äußeres Ohr, Mittelohr, Innenohr. - Hörbahnen. - Hörzentren. - Didaktische Reflexion und Analyse - Kritische Reflexion von Fachliteratur, Lern- und Übungsprogrammen. - Grundlagen der Akustik unter besonderer Berücksichtigung der Psychoakustik. - Grundkenntnisse über Inhalte und Positionen einer pädagogisch/sonderpädagogisch orientierten Sprachpathologie. - Grundlagen der Sprachheilpädagogik und Nachbarwissenschaften. - Erscheinungsformen und Störungsbilder. Interdisziplinarität des Aufgabengebietes. - Kritische Reflexion von Fachliteratur, Lern- und Übungsprogrammen. - Interdisziplinäre Diagnostik bei Kindern und Jugendlichen. - Das sonderpädagogische und sprachheilpädagogische Gutachten. 			
Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen:			
Die Studierenden...			
<ul style="list-style-type: none"> - kennen Erscheinungsbilder. - können die vertiefenden medizinischen Fachkenntnisse in das Basiswissen integrieren. - können sprachwissenschaftliche Kenntnisse anwenden. - können fachdidaktische Konzepte und Methoden praktisch umsetzen. 			

Lehrveranstaltungen	Lehr- und Lernformen (siehe §4)	Präsenzstudium 1 SWS = 16 LE à 45 Minuten				Selbststudium	ECTS
		SWS	LE			Arbeitsstunden à 60 Minuten	
Symptomatik und Ätiologie von sprachlichen Beeinträchtigungen HW	SE	1	16			25,5	1,5
Fachdidaktische Grundlagen FW	SE	2	32			26	2
Medizinische Grundlagen HW	VO	1	16			25,5	1,5
Sprachwissenschaftliche Grundlagen HW	VO	1	16			13	1
Summe		5	80			90	6

Literatur:

Gemäß Lehrveranstaltungsprofilen; wird von dem/ der Modulverantwortlichen festgelegt.

Leistungsnachweise:

siehe § 19

Sprache(n):

Deutsch

Kurzzeichen:	Modulthema:		
SHP-3	Modul 3: Phonetisch-phonologische Störungen		
Lehrgang:		Modulverantwortliche/r:	
Hochschullehrgang Sprachheilpädagogik		N.N.	
Studienjahr:	Semester:	Niveaustufe (Studienabschnitt):	
2009/10	2. Semester / Sommersemester 2010	1.	
Dauer des Angebots:	Häufigkeit des Angebots:	Verbindung zu anderen Modulen bzw. Studienfachbereichen:	
1 Semester	1x		
Kategorie (Pflicht-, Wahlpflicht- oder Wahlmodul):			
Pflichtmodul			
Voraussetzungen für die Teilnahme:			
siehe § 5			
Bildungsziele:			
Die Studierenden...			
<ul style="list-style-type: none"> • Kenntnis der medizinische Grundlagen für Lautaufnahme, -verarbeitung und -bildung • Aufbau eines Grundverständnisses für Lautbildung und -verarbeitung aus phonetischer und phonologischer Sicht • Grundwissen zur Ätiologie und Symptomatik von Dyslalien • Verstehen der Zusammenhänge zwischen anatomisch-physiologischen Grundlagen und den Symptomen von Dyslalien als Basis für diagnostische und sprachtherapeutische Handlungskompetenz • Kenntnis der Gesetzmäßigkeiten der phonologischen Entwicklung • Kenntnis der Diagnosemethoden bei Dyslalien • Kenntnis der gängigen didaktischen u. methodischen Konzepte für die Behandlung von Dyslalien • Befähigung zur adäquaten Förderung der Vorläuferfunktionen (Mundmotorik, Wahrnehmung) • Befähigung zur selbständigen Planung, Durchführung u. Reflexion sprachheilpädagogischer Maßnahmen zur Erkennung und Behandlung von Dyslalien im Sprachheilverricht • Kenntnis von u. praktische Erfahrung mit gängigen Arbeits- u. Therapiematerialien für Dyslalien • Kenntnis der Prinzipien u. Anwendungsbereiche der sprachheilpädagogischen Rhythmik 			
Bildungsinhalte:			
<ul style="list-style-type: none"> • Medizinische Grundlagen der Lautaufnahme, -verarbeitung und -bildung • Einführung in Phonetik und Phonologie (Schwerpunkte: Bildung und Klassifikation der Laute; phonologische Entwicklung) • Überblick und Klassifikationsmodelle von Dyslalien (Arten und Ursachen) • Überblick und Einteilung der Symptome von Dyslalien • Methodik und Didaktik der sprachheilpädagogischen Intervention bei Dyslalien • Überblick über Diagnosemethoden und Differentialdiagnose bei Dyslalien • Theorie und praktische Durchführung didaktischer Schritte und methodischer Umsetzung der sprachheilpädagogischen Behandlung von Dyslalien für die am häufigsten gestörten Laute • Phonologische Behandlungsansätze • Unterrichtsplanung und Erstellen sprachheilpädagogischer Förderpläne für Dyslalien • Konzipieren und Erproben eigener Unterrichtsmaterialien • Hospitation bei der Diagnose von Dyslalien • Lehrauftritte bei Kindern mit Dyslalien • Einführung in die sprachheilpädagogischen Rhythmik 			
-			
Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen:			
Die Studierenden...			
<ul style="list-style-type: none"> - kennen die Erscheinungsbilder der unterschiedlichen phonetisch-phonologische Störungen. - können die vertiefenden medizinischen Fachkenntnisse in das Basiswissen integrieren. - können sprachwissenschaftliche Kenntnisse anwenden. - können fachdidaktische Konzepte und Methoden praktisch umsetzen. - diagnostizieren selbstständig komplexe phonetisch-phonologische Störungen und erstellen differenzierte individuelle Förderpläne. 			

Lehrveranstaltungen	Lehr- und Lernformen (siehe §4)	Präsenzstudium 1 SWS = 16 LE à 45 Minuten		ggf. betreute Individualphase		Selbststudium	ECTS
		SWS	LE	SWS	LE	Arbeitsstunden à 60 Minuten	
Sprachwissenschaftliche Grundlagen Symptomatik und Ätiologie HW	SE	2	32			13,5	1,5
Fachdidaktische Grundlagen FW	SE	2	32			26	2
Medizinische Grundlagen HW	VO	1	16			25,5	1,5
Modulabschluss: Erstellen von Diagnosen und theoretisch fundierten Förderkonzepten HW						25	1
Summe		5	80			90	6

Literatur:

Gemäß Lehrveranstaltungsprofilen; wird von dem/ der Modulverantwortlichen festgelegt.

Leistungsnachweise:

siehe § 19

Sprache(n):

Deutsch

Kurzzeichen:	Modulthema:		
SHP-4	Modul 4: Semantisch-lexikalische und syntaktisch-morphologische Störungen		
Lehrgang:		Modulverantwortliche/r:	
Hochschullehrgang Sprachheilpädagogik		N.N.	
Studienjahr:	Semester:	Niveaustufe (Studienabschnitt):	
2009/10	2. Semester / Sommersemester 2010	1.	
Dauer des Angebots:	Häufigkeit des Angebots:	Verbindung zu anderen Modulen bzw. Studienfachbereichen:	
1 Semester	1x		
Kategorie (Pflicht-, Wahlpflicht- oder Wahlmodul):			
Pflichtmodul			
Voraussetzungen für die Teilnahme:			
siehe § 5			
Bildungsziele:			
Die Studierenden...			
<ul style="list-style-type: none"> • Kenntnis möglicher medizinischer Hintergründe für Störungen des Wortschatzes sowie der Grammatik (Morphologie und Syntax mit einem besonderen Schwerpunkt auf Morphosyntax) • Grundwissen zur Ätiologie und Symptomatik von Wortschatzdefiziten, des Dysgrammatismus und der spezifischen Sprachentwicklungsstörung • Entwickeln eines Verständnisses der Zusammenhänge zwischen Ursachen und Symptomen von semantisch-lexikalischen und morphologisch-syntaktischen Störungen als Basis für diagnostische und sprachtherapeutische Handlungskompetenz • Kenntnis verschiedener Theorien zur Begriffsbildung und zum Grammatik-Erwerb • Kenntnis der Diagnosemethoden bei semantisch-lexikalischen und morphologisch-syntaktischen Störungen • Kenntnis der gängigen didaktischen und methodischen Konzepte für die Behandlung von semantisch-lexikalischen und morphologisch-syntaktischen Störungen 			
Bildungsinhalte:			
<ul style="list-style-type: none"> • Wortschatzdefizite und morphologisch-syntaktische Störungen aus medizinischer Sicht • Wortschatz- und Grammatikerwerb sowie deren Störungen aus linguistischer Sicht • Symptomatik und Ätiologie von semantisch-lexikalischen und morphologisch-syntaktischen Störungen • Didaktische Konzepte und methodische Ansätze der sprachheilpädagogischen Arbeit bei Wortschatzdefiziten und morphologisch-syntaktischen Störungen • Überblick über Diagnosemethoden und Differentialdiagnose semantisch-lexikalischer und morphologisch-syntaktischer Störungen • Befähigung zur adäquaten Förderung der Vorläuferfunktionen (Motorik, Wahrnehmung) • Befähigung zur selbständigen Planung, Durchführung und Reflexion eines fachgerechten Sprachheilunterrichts bei Kindern mit Wortschatzdefiziten und morphologisch-syntaktischen Störungen • Kenntnis von und praktische Erfahrung mit gängigen Arbeits- und Therapiematerialien zur Wortschatzarbeit sowie zur Erarbeitung und Festigung morphologisch-syntaktischer Sprachstrukturen • Sammeln von Erfahrungen mit diagnostischen Prozessen bei semantisch-lexikalischen und morphologisch-syntaktischen Störungen • Sammeln von Erfahrungen und Reflexion der theoretischen Vorträge und Workshops im Rahmen des Kongresses der Österreichischen Gesellschaft für Sprachheilpädagogik • Theorie und praktische Durchführung didaktischer Schritte und methodischer Umsetzung der sprachheilpädagogischen Behandlung von semantisch-lexikalischen und morphologisch-syntaktischen Störungen • Unterrichtsplanung und Erstellen sprachheilpädagogischer Förderpläne für Wortschatzarbeit und Dysgrammatismus • Konzipieren und Erproben eigener Unterrichtsmaterialien für die sprachheilpädagogische Arbeit bei semantisch-lexikalischen und morphologisch-syntaktischen Störungen • Hospitation und Durchführung der Diagnose bei semantisch-lexikalischen und morphologisch-syntaktischen Störungen • Lehrauftritte bei Kindern mit semantisch-lexikalischen und morphologisch-syntaktischen Störungen 			
Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen:			
Die Studierenden...			
<ul style="list-style-type: none"> - kennen die Erscheinungsbilder der unterschiedlichen semantisch-lexikalischen und syntaktisch-morphologischen Störungen. - können die vertiefenden medizinischen Fachkenntnisse in das Basiswissen integrieren. - können die fachdidaktischen Konzepte und Methoden selbständig und individuell umsetzen und reflektieren. - diagnostizieren selbstständig komplexe Sprachstörungen und Erstellen differenzierte individuelle Förderpläne. 			

Lehrveranstaltungen	Lehr- und Lernformen (siehe §4)	Präsenzstudium 1 SWS = 16 LE à 45 Minuten		ggf. betreute Individualphase		Selbststudium	ECTS
		SWS	LE	SWS	LE	Arbeitsstunden à 60 Minuten	
Sprachwissenschaftliche Grundlagen Symptomatik und Ätiologie HW	SE	2	32			13,5	1,5
Fachdidaktik FW	SE	2	32			26	2
Medizinische Grundlagen HW	VO	1	16			25,5	1,5
Modulabschluss: Schriftliche Modulprüfung						25	1
Summe		5	80!!			90	6

Literatur:

Gemäß Lehrveranstaltungsprofilen; wird von dem/ der Modulverantwortlichen festgelegt.

Leistungsnachweise:

siehe § 19

Sprache(n):

Deutsch

Kurzzeichen: SHP-5	Modulthema: Kommunikativ-reaktive Störungen Schulpraktische Studien I		
Lehrgang: Hochschullehrgang Sprachheilpädagogik		Modulverantwortliche/r: N.N.	
Studienjahr: 2009/10	Semester: 1. Semester / Sommersemester 2010		Niveaustufe (Studienabschnitt): 1.
Dauer des Angebots: 1 Semester	Häufigkeit des Angebots: 1x	Verbindung zu anderen Modulen bzw. Studienfachbereichen:	
Kategorie (Pflicht-, Wahlpflicht- oder Wahlmodul): Pflichtmodul			
Voraussetzungen für die Teilnahme: siehe §5			
Bildungsziele: Die Studierenden... <ul style="list-style-type: none"> • Kenntnis der Symptomatik und Ätiologie von Sprechablaufstörungen • Grundwissen über die therapeutischen Hauptrichtungen und deren jeweils bekanntesten Stottertherapieformen • Kenntnis und Befähigung zur Anwendung adäquater sprachheilpädagogischer Interventionen bei Poltern • Befähigung zur fachgerechten Diagnose und Differentialdiagnose des Stotterns und Polterns • Beratungskompetenz für Eltern betroffener Kinder und Jugendlicher • Nutzung der theoretischen Kenntnisse und persönlichen Erfahrungen zur Einschätzung von Möglichkeiten und Grenzen der Umsetzung sprachtherapeutischer Ansätze in der Stottertherapie in der schulischen Praxis <ul style="list-style-type: none"> - lernen die sprachheilpädagogischen Betreuung von Kindern und Jugendlichen an Volks-, Haupt- und Sonderschulen kennen. - bekommen eine Einführung in die differenzierte und individualisierte Durchführung von sprachheilpädagogischen Therapieeinheiten. - lernen die Abfolge von Unterrichtsformen sowie den Einsatz von sprachheilpädagogisch-didaktischen Materialien und die Führung der Hefte bzw. Mappen der Kinder kennen. - führen Protokolle über die gesehenen Unterrichtseinheiten sowie ein Portfolio mit Unterrichtsplanungen. - evaluieren und reflektieren jede gesehene und gehaltene Unterrichtseinheit. 			
Bildungsinhalte: <ul style="list-style-type: none"> • Symptomatik und Ätiologie von kommunikativ-reaktiven Sprachstörungen (Stottern, Poltern, Mutismus) • Therapeutische Hauptrichtungen und spezielle Stottertherapieformen • Sprachheilpädagogische Intervention bei Poltern • Diagnose und Differentialdiagnose kommunikativ-reaktiver Sprachstörungen • Exkursionen + schriftliche Reflexion <ul style="list-style-type: none"> - Unterrichtsbesuche und Unterrichtsanalysen - Hospitationen in Sprachheilkursen an Volks-, Haupt- und Sonderschulen sowie Integrationsklassen - Planung, Durchführung, Reflexion und Evaluation sprachheilpädagogischer Einheiten - Schwerpunkt: Phonetisch-phonologische Ebene / Dyslalien (Artikulationsstörungen und Lautbildungsfehler) 			
Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen: Die Studierenden... <ul style="list-style-type: none"> - kennen die Erscheinungsbilder der unterschiedlichen kommunikativ-reaktiven Störungen. - können die vertiefenden medizinischen Fachkenntnisse in das Basiswissen integrieren. - können die fachdidaktischen Konzepte und Methoden selbständig und individuell umsetzen und reflektieren. - diagnostizieren selbstständig komplexe kommunikativ-reaktive Störungen und erstellen differenzierte individuelle Förderpläne. <ul style="list-style-type: none"> - lernen die sprachheilpädagogischen Betreuung von Kindern und Jugendlichen an Volks-, Haupt- und Sonderschulen kennen. - bekommen eine Einführung in die differenzierte und individualisierte Durchführung von sprachheilpädagogischen Therapieeinheiten. - lernen die Abfolge von Unterrichtsformen sowie den Einsatz von sprachheilpädagogisch-didaktischen Materialien und die Führung der Hefte bzw. Mappen der Kinder kennen. - führen Protokolle über die gesehenen Unterrichtseinheiten sowie ein Portfolio mit Unterrichtsplanungen. - evaluieren und reflektieren jede gesehene und gehaltene Unterrichtseinheit. 			

Lehrveranstaltungen	Lehr- und Lernformen (siehe §4)	Präsenzstudium 1 SWS = 16 LE à 45 Minuten		ggf. betreute Individualphase		Selbststudium	ECTS
		SWS	LE	SWS	LE	Arbeitsstunden à 60 Minuten	
Sprachwissenschaftliche Grundlagen Symptomatik und Ätiologie HW	SE	1	16			13	1
Fachdidaktik FW	UE	2	32			26	2
Schulpraktische Studien I SP	UE	2	32			26	2
Schulpraktische Studien I- Reflexion SP	SE	1	16			13	1
Summe		6	96!!			78	6

Literatur:

Gemäß Lehrveranstaltungsprofilen; wird von dem/ der Modulverantwortlichen festgelegt.

Leistungsnachweise:

siehe § 19

Sprache(n):

Deutsch

Kurzzeichen: SHP-6	Modulthema: Atmung- Stimme- Nasalität Schulpraktische Studien		
Lehrgang: Hochschullehrgang Sprachheilpädagogik		Modulverantwortliche/r: N.N.	
Studienjahr: 2010/11	Semester: 3. Semester / Wintersemester 2010/11	Niveaustufe (Studienabschnitt): 2.	
Dauer des Angebots: 1 Semester	Häufigkeit des Angebots: 1x	Verbindung zu anderen Modulen bzw. Studienfachbereichen:	
Kategorie (Pflicht-, Wahlpflicht- oder Wahlmodul): Pflichtmodul			
Voraussetzungen für die Teilnahme: siehe § 5			
Bildungsziele: Die Studierenden... <ul style="list-style-type: none"> - erwerben Kenntnisse über die Theorie und die Zusammenhänge von Atmung und Stimme - erwerben Kenntnisse über Atem- und Stimmstörungen - erwerben methodisch-didaktische Grundlagen für kindgerechte Sensibilisierung von Atem und Stimme <ul style="list-style-type: none"> • Kenntnis möglicher medizinischer Hintergründe für Störungen der Nasalität sowie Stimme • Grundwissen zur Ätiologie und Symptomatik von Rhinophonien und Dysphonien • Kenntnis der entsprechenden Diagnosemethoden und Befähigung zur Durchführung sprachheilpädagogischer Diagnosemethoden • Kenntnis der sprachheilpädagogischen Intervention bei Rhinophonien • Kenntnis von und praktische Erfahrung mit gängigen Arbeits- und Therapiematerialien zur Behandlung von Rhinophonien • Befähigung zur selbständigen Planung, Durchführung und Reflexion eines fachgerechten Sprachheilunterrichts bei Kindern mit Rhinophonien • Erkennen der Bedeutung der Stimme und ihrer Pflege für den Lehrberuf 			
Bildungsinhalte: <ul style="list-style-type: none"> - Grundlagen über Atmung und Stimmgebung - Grundkenntnisse über Atem- und Stimmstörungen <ul style="list-style-type: none"> • Gestörte Nasalität sowie Dysphonien aus medizinischer Sicht • Symptomatik und Ätiologie von Rhinophonien und Dysphonien • Theorie und praktische Durchführung didaktischer Schritte und methodischer Umsetzung der sprachheilpädagogischen Behandlung von Rhinophonien • Konzipieren und Erproben eigener Unterrichtsmaterialien für die sprachheilpädagogische Arbeit bei Rhinophonien • Hospitation u. nach Möglichkeit Durchführung von Diagnose u. Behandlung bei Rhinophonien - Basiskenntnisse einer kindgerechten Umsetzung 			
Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen: Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> - kennen die grundlegenden Funktionen von Atmung und Stimme - wissen über die häufigsten Atem- und Stimmstörungen Bescheid - sind sensibilisiert für die Umsetzung in der Arbeit mit den Kindern und Jugendlichen und der interdisziplinären Zusammenarbeit 			

Lehrveranstaltungen	Lehr- und Lernformen (siehe §4)	Präsenzstudium 1 SWS = 16 LE à 45 Minuten		ggf. betreute Individualphase		Selbststudium	ECTS
		SWS	LE	SWS	LE	Arbeitsstunden à 60 Minuten	
Sprachwissenschaftliche Grundlagen Symptomatik und Ätiologie HW	SE	2	32			26	2
Fachdidaktik FW	UE	2	32			26	2
Medizinische Grundlagen: Stimme- Stimmstörungen HW	VO	1	16			13	1
Modulabschluss: Schriftliche Modulprüfung						25	1
Summe		5	80			90	6
Literatur:							
Gemäß Lehrveranstaltungsprofilen; wird von dem/ der Modulverantwortlichen festgelegt.							
Leistungsnachweise:							
siehe § 19							
Sprache(n):							
Deutsch							

Kurzzeichen:	Modulthema:		
SHP-7	Kinder und Jugendliche mit schweren Behinderungen		
Lehrgang:		Modulverantwortliche/r:	
Hochschullehrgang Sprachheilpädagogik		N.N.	
Studienjahr:	Semester:	Niveaustufe (Studienabschnitt):	
2010/11	3. Semester / Wintersemester 2010	2.	
Dauer des Angebots:	Häufigkeit des Angebots:	Verbindung zu anderen Modulen bzw. Studienfachbereichen:	
1 Semester	1x		
Kategorie (Pflicht-, Wahlpflicht- oder Wahlmodul):			
Pflichtmodul			
Voraussetzungen für die Teilnahme:			
siehe § 5			
Bildungsziele:			
Die Studierenden...			
<ul style="list-style-type: none"> - gewinnen grundlegende Kenntnisse über die sprachlichen Beeinträchtigungen des Kindes. - gewinnen Einblicke in wesentliche Forschungsinhalte und empirische Befunde. - erwerben grundlegende Kenntnisse über die vier linguistischen Ebenen. - erwerben die Grundlagen für gesamtpersonelle Sprachförderung. <ul style="list-style-type: none"> • Erwerb grundlegender Kenntnisse über Dysarthrien, Aphasien und Hörstörungen • Erwerb grundlegender Kenntnisse über Sprachstörungen bei geistiger Behinderung • Kenntnis grundlegender Förderkonzepte für sprachheilpädagogische Interventionen bei geistig- und / oder körperbehinderten Kindern und Jugendlichen • Befähigung zur fachgerechten Durchführung der Screening-Audiometrie • Steigerung der kommunikativen und Beratungskompetenz 			
Bildungsinhalte:			
<ul style="list-style-type: none"> - Sprachliche Beeinträchtigungen: Ursachen und Erscheinungsbild - Sprachentwicklung des Kindes - Grundlagen der multisensorischen Sprachförderung <ul style="list-style-type: none"> • Sprachheilpädagogische Audiometrie • Überblick über Ansätze und Prinzipien der Behandlung von Kindern und Jugendlichen mit Hörbehinderungen, Körperbehinderungen und geistigen Behinderungen • Grundsätzliche Überlegungen zur nonverbalen Kommunikation • Überlegungen zu möglichen Schwerpunkten der Elternarbeit; Grundsätzliche Aussagen zur Kommunikation; Erweiterung der eigenen kommunikativen Kompetenzen 			
Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen:			
Die Studierenden...			
<ul style="list-style-type: none"> - kennen die sprachlichen Beeinträchtigungen im Überblick. - können die vier linguistischen Ebenen und ihre Auffälligkeiten anhand von Beispielen beschreiben. - kennen gesamtpersonelle, multisensorische, behinderungsspezifische Möglichkeiten der Sprachförderung. 			

Lehrveranstaltungen	Lehr- und Lernformen (siehe §4)	Präsenzstudium 1 SWS = 16 LE à 45 Minuten		ggf. betreute Individualphase		Selbststudium	ECTS
		SWS	LE	SWS	LE	Arbeitsstunden à 60 Minuten	
Symptomatik und Ätiologie: Sprachliche Beeinträchtigungen im Überblick HW	SE	2	32			26	2
Fachdidaktik: Multisensorische behinderungsspezifische Sprachförderung FW	SE	3	48			39	3
Modulabschluss: Verfassen einer Rezension zur aktuellen Fachliteratur						25	1
Summe		5	80			90	6

Literatur:

Gemäß Lehrveranstaltungsprofilen; wird von dem/ der Modulverantwortlichen festgelegt.

Leistungsnachweise:

siehe § 19

Sprache(n):

Deutsch

Kurzzeichen: SHP- 8	Modulthema: Sprachtherapie: Werkstatt und Rhythmik Schulpraktische Studien II		
Lehrgang: Hochschullehrgang Sprachheilpädagogik		Modulverantwortliche/r: N.N.	
Studienjahr: 2010/11	Semester: 3. Semester / Wintersemester 2010	Niveaustufe (Studienabschnitt): 2.	
Dauer des Angebots: 1 Semester	Häufigkeit des Angebots: 1x	Verbindung zu anderen Modulen bzw. Studienfachbereichen:	
Kategorie (Pflicht-, Wahlpflicht- oder Wahlmodul): Pflichtmodul			
Voraussetzungen für die Teilnahme: siehe §5			
Bildungsziele: Die Studierenden... <ul style="list-style-type: none"> - gewinnen einen Einblick in die theoretischen Zusammenhänge von Sprache und Rhythmus - setzen sich mit unterschiedlichen praktischen Ansätzen in der schulischen Arbeit mit Sprache und Rhythmus auseinander - erarbeiten methodisch-didaktische Materialien zur Sprachförderung in Einzel- und Gruppenarbeit unter Berücksichtigung der Heterogenität - lernen die sprachheilpädagogischen Betreuung von Kindern und Jugendlichen an Volks-, Haupt- und Sonderschulen kennen. - bekommen eine Einführung in die differenzierte und individualisierte Durchführung von sprachheilpädagogischen Therapieeinheiten. - lernen die Abfolge von Unterrichtsformen sowie den Einsatz von sprachheilpädagogisch-didaktischen Materialien und die Führung der Hefte bzw. Mappen der Kinder kennen. - führen Protokolle über die gesehenen Unterrichtseinheiten sowie ein Portfolio mit Unterrichtsplanungen. - evaluieren und reflektieren jede gesehene und gehaltene Unterrichtseinheit. 			
Bildungsinhalte: <ul style="list-style-type: none"> - Grundlagen und Zusammenhänge von Rhythmus und Sprache - fachspezifische Förderkonzepte und Materialien für die Einzel- und Gruppenarbeit zur Sprachförderung - praktische Durchführung 			
Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen: Die Studierenden... <ul style="list-style-type: none"> - kennen die grundlegenden Zusammenhänge von Rhythmus und Sprache - erstellen fachspezifische Förderkonzepte als Grundlage für das Herstellen von methodisch-didaktischen Materialien und setzen diese zur Sprachförderung in Einzel- und Gruppenarbeit ein - erstellen und präsentieren ein Portfolio - lernen die sprachheilpädagogischen Betreuung von Kindern und Jugendlichen an Volks-, Haupt- und Sonderschulen kennen. - bekommen eine Einführung in die differenzierte und individualisierte Durchführung von sprachheilpädagogischen Therapieeinheiten. - lernen die Abfolge von Unterrichtsformen sowie den Einsatz von sprachheilpädagogisch-didaktischen Materialien und die Führung der Hefte bzw. Mappen der Kinder kennen. - führen Protokolle über die gesehenen Unterrichtseinheiten sowie ein Portfolio mit Unterrichtsplanungen. - evaluieren und reflektieren jede gesehene und gehaltene Unterrichtseinheit. 			

Lehrveranstaltungen	Lehr- und Lernformen (siehe §4)	Präsenzstudium 1 SWS = 16 LE à 45 Minuten		ggf. betreute Individualphase		Selbst- studium	ECTS
		SWS	LE	SWS	LE	Arbeits- stunden à 60 Minuten	
Rhythmik und Sprache HW	SE	2	32			26	2
Sprachtherapie in der Einzel- und Gruppenarbeit HW	SE	1	16			13	1
Schulpraktische Studien I SP	UE	2	32			26	2
Schulpraktische Studien I- Reflexion SP	SE	1	16			13	1
Summe		6	96			78	6

Literatur:

Gemäß Lehrveranstaltungsprofilen; wird von dem/ der Modulverantwortlichen festgelegt.

Leistungsnachweise:

siehe § 19

Sprache(n):

Deutsch

Kurzzeichen: SHP 9	Modulthema: Kommunikation, Kooperation Tagungen, Kongresse, Vorträge, Exkursionen Schulpraktische Studien III		
Lehrgang: Hochschullehrgang Sprachheilpädagogik		Modulverantwortliche/r: N.N.	
Studienjahr: 2010/11	Semester: 4. Semester / Sommersemester 2011	Niveaustufe (Studienabschnitt): 2.	
Dauer des Angebots: 1 Semester	Häufigkeit des Angebots: 1x	Verbindung zu anderen Modulen bzw. Studienfachbereichen:	
Kategorie (Pflicht-, Wahlpflicht- oder Wahlmodul): Pflichtmodul			
Voraussetzungen für die Teilnahme: siehe §5			
Bildungsziele: Die Studierenden... <ul style="list-style-type: none"> - erhalten einen theoretisch fundierten Einblick in die Grundlagen der Kommunikation. - erwerben Kompetenzen für die Wirkung und Interpretation von Selbst- und Fremdwahrnehmung. - gewinnen theoretische und praktische Kenntnisse im Umgang mit pädagogischen Beobachtungsverfahren. - erlangen Einblicke in unterschiedliche Beratungs- und Mediationsmodelle. - streben Selbstreflexion und Kompetenzerweiterung im Umgang mit Konflikten an. - setzen sich mit speziellen Merkmalen der pädagogischen Kooperation und Teamarbeit auseinander - werden mit didaktischen Methoden alle Kinder einer Schulklasse hinsichtlich sprachlicher Beeinträchtigungen zu überprüfen vertraut und hospitieren bei der sprachheilpädagogischen Reihen- bzw. Erstuntersuchung. - erstellen innerhalb dieser Blockung selbständig Grobdiagnosen für alle Schülerinnen und Schüler einer Schulklasse. - erstellen sprachheilpädagogische Feindiagnosen für drei Kinder. - erstellen sprachheilpädagogische Therapiepläne mit didaktischer Kommentierung für die überprüften Kinder. - evaluieren und reflektieren jede gesehene und gehaltene Unterrichtseinheit. - führen ein Portfolio. 			
Bildungsinhalte: <ul style="list-style-type: none"> - Grundlagen der Kommunikation - Wahrnehmung: Wirkung, Interpretation und Fehlerquellen - Beobachtungsverfahren - Phasen eines Beratungsgesprächs - Umgang mit Konflikten - Pädagogische Kooperation und Teamarbeit - Sprachheilpädagogische Reihen- bzw. Erstuntersuchung in den ersten Klassen und Erstellen eines Klassenprofils zur phonologischen Bewusstheit - Schulbetrieb im Sprachheilkurs am Beginn des Schuljahres (ab der 2. Schulwoche und nach Absprache) - Schwerpunkt: Pragmatisch-kommunikative Ebene / Dysphemie und Tachyphemie - Erstellen von Grob- und Feindiagnosen sowie sprachheilpädagogischen Therapieplänen - Kooperative sprachheilpädagogische Arbeit im Team mit Klassenlehrerinnen und Klassenlehrern in differenzierter Organisation 			
Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen: Die Studierenden... <ul style="list-style-type: none"> - kennen die Grundlagen der Kommunikation. - kennen die für Beobachtung wesentlichen Bereiche der Wahrnehmung und ihre Fehlerquellen. - kennen die wichtigsten Beobachtungsverfahren. - kennen die für das Berufsfeld Schule relevanten Methoden der Beratung. - kennen Methoden zum Umgang mit Konflikten. - kennen die speziellen Strukturen kooperativer pädagogischer Arbeit und ihre Problembereiche. - entwickeln Differenzialdiagnosen und sprachheilpädagogische Therapiepläne. - planen individuelle Schwerpunkt und setzen diese um. - absolvieren die sprachheilpädagogische Diagnoseprüfung. - führen kooperative sprachheilpädagogische Arbeit im Team mit Klassenlehrerinnen und Klassenlehrern durch. - erstellen und führen ein Portfolio. - erweitern ihre fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Kenntnisse und erwerben Kompetenzen in der interdisziplinären Zusammenarbeit (Exkursion) 			

Lehrveranstaltungen	Lehr- und Lernformen (siehe §4)	Präsenzstudium 1 SWS = 16 LE à 45 Minuten		ggf. betreute Individualphase		Selbststudium	ECTS
		SWS	LE	SWS	LE	Arbeitsstunden à 60 Minuten	
Kommunikation, Wahrnehmung und Wirklichkeit HW	UE	1	16			13	1
Kooperation und Teamarbeit HW	UE	1	16			13	1
Unterrichtsbesuche FW	UE	2	32			26	2
Unterrichtsanalysen FW	UE	1	16			23	1
Tagungen, Kongresse, Vorträge, Exkursionen	EX					25	1
Summe		5	80			90	6

Literatur:

Gemäß Lehrveranstaltungsprofilen; wird von dem/ der Modulverantwortlichen festgelegt.

Leistungsnachweise:

siehe § 19

Sprache(n):

Deutsch

Kurzzeichen:	Modulthema:		
SHP-10	Vertiefende Kenntnisse der Sprachheilpädagogik		
Lehrgang:		Modulverantwortliche/r:	
Hochschullehrgang Sprachheilpädagogik		N.N.	
Studienjahr:	Semester:	Niveaustufe (Studienabschnitt):	
2010/11	4. Semester / Sommersemester 2011	2.	
Dauer des Angebots:	Häufigkeit des Angebots:	Verbindung zu anderen Modulen bzw. Studienfachbereichen:	
1 Semester	1x		
Kategorie (Pflicht-, Wahlpflicht- oder Wahlmodul):			
Pflichtmodul			
Voraussetzungen für die Teilnahme:			
siehe § 5			
Bildungsziele:			
Die Studierenden...			
<ul style="list-style-type: none"> - sind in der Lage, ein theoriebasiertes und praxisorientiertes Förderkonzept zu erstellen und zu dokumentieren - beobachten und verstehen individuelle Lernausgangslagen und Lernentwicklungen mittels definierter Merkmale und strukturierter Verfahren. - bewerten und fördern, ausgehend von den Stärken des Kindes, differenziert und prozessorientiert. - schaffen durch differenzierte Gestaltung der Lernumgebung förderpädagogische Grundlagen für integrativen Unterricht. 			
Bildungsinhalte:			
<ul style="list-style-type: none"> - Zusammenhänge von Sensorik, Motorik, Emotion, Kognition und Sprache - spezielle Beobachtungsmethoden der Lernausgangslagen - Durchführung und Dokumentation der Beobachtungen - Entwicklung von individuellen Förderkonzepten - Modelle pädagogischer Schuleingangsdiagnostik - Verfahren zur Entwicklung von Schulfähigkeit von Kindern - Förderkonzepte zur Individualisierung und Differenzierung im integrativen Unterricht - Förderdiagnostisches Vorgehen zur Verbesserung der Handlungsfähigkeit 			
Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen:			
Die Studierenden...			
<ul style="list-style-type: none"> - kennen die Zusammenhänge von Sensorik, Motorik, Emotion, Kognition und Sprache - kennen Maßnahmen zur Beobachtung der Lernausgangslagen und setzen diese individuell oder in Gruppen ein - können Förderkonzepte auf Grund theoretischer Erkenntnisse und didaktisch-methodischer Einsichten selbständig entwickeln - kennen Theorien der pädagogischen Diagnostik und des Lernens von Kindern, reflektieren die gewonnenen Erkenntnisse und nutzen diese für ihr konkretes unterrichtliches Handeln. - wissen um die besonderen Erziehungs- und Bildungsbedürfnisse von Kindern und Jugendlichen mit Sonderpädagogischem Förderbedarf - erkennen unterschiedliche Lernausgangslagen im kognitiven, emotionalen und sozialen Bereich, eignen sich Methoden für die Diagnose unterschiedlicher Begabungen und besonderer Erziehungs- und Bildungsbedürfnisse an und setzen entsprechende Fördermaßnahmen. 			

Lehrveranstaltungen	Lehr- und Lernformen (siehe §4)	Präsenzstudium 1 SWS = 16 LE à 45 Minuten		ggf. betreute Individualphase		Selbststudium	ECTS
		SWS	LE	SWS	LE	Arbeitsstunden à 60 Minuten	
Vertiefende Kenntnisse der Sprachheilpädagogik HW	SE	1	16			13	1
Abschlussarbeit						125	5
Summe		1	16			138	6

Literatur:

Gemäß Lehrveranstaltungsprofilen; wird von dem/ der Modulverantwortlichen festgelegt.

Leistungsnachweise:

siehe § 19

Sprache(n):

Deutsch

Teil IV: Prüfungsordnung

§ 1

Verweis auf die Gültigkeit der Prüfungsordnung des Studienganges zur Erlangung des Lehramtes für Sonderschulen

Die Prüfungsordnung des Studienganges zur Erlangung des Lehramtes für Sonderschulen in der Fassung des Beschlusses der Studienkommission vom 24.4.2009 ist sinngemäß anzuwenden.

§ 2

Spezielle Bestimmungen für die Abschlussarbeit

(1) An die Stelle des Begriffes „Bachelorarbeit“ tritt der Begriff „Abschlussarbeit“. Für die „Abschlussarbeit“ gilt in Abänderung der Bestimmungen der genannten Prüfungsordnung (§§ 2 Abs. 3, 3 Abs. 2, 3 Abs. 3, 4 Abs. 2 und 5 Abs. 4 der Prüfungsordnung) folgendes:

Die Abschlussarbeit ist eine eigenständige Arbeit, die während des letzten Semesters nach wissenschaftlichen Grundsätzen zu erstellen ist, und einen Workload von 5 ECTS-Credits umfasst.

Abschlussarbeiten sind Einzelarbeiten. Mehrere Abschlussarbeiten können zueinander in einem fachlichen Zusammenhang stehen, jedoch müssen die Bearbeitung und die Beurteilung fachlich in einem Zusammenhang stehender Abschlussarbeiten unabhängig voneinander erfolgen können.

Der schriftliche Teil der Abschlussarbeit umfasst ca. 30 Seiten.

Die gedruckte Form muss eine schriftliche eidesstattliche Erklärung des/der Studierenden enthalten, dass die Arbeit selbstständig verfasst wurde und keine anderen als die angegebenen Hilfsmittel verwendet wurden (Plagiatserklärung).

(2) Die zuständige Institutsleitung legt die Termine für die Anmeldung zur Abschlussarbeit fest. Die/der Studierende hat sich entsprechend der Terminfestsetzung rechtzeitig zur Abschlussarbeit bei der zuständigen Institutsleitung anzumelden. Dabei sind das Thema und der Name der Themenstellerin/des Themenstellers (mit deren/dessen Unterschrift) schriftlich vorzulegen.

(3) Die Themenfindung erfolgt einvernehmlich zwischen der/dem Studierenden und der Themenstellerin/dem Themensteller. Die Themensteller/innen für die Abschlussarbeit sind grundsätzlich die Lehrenden des gewählten Lehrganges. Steht nach Recherche des Studierenden/der Studierenden kein Themensteller/keine Themenstellerin zur Verfügung, bestellt die zuständige Institutsleitung nach Absprache mit dem Rektor/der Rektorin einen Themensteller/eine Themenstellerin.

Das Thema ist so zu vereinbaren, dass die Abfassung eine Auseinandersetzung mit berufsfeldbezogenen oder mit praxisrelevanten Aspekten verlangt. Kommt ein Einvernehmen nicht zustande, entscheidet die zuständige Institutsleitung.

Die Abschlussarbeit ist bis zu einem von der zuständigen Institutsleitung festzulegenden Termin beim Themensteller/bei der Themenstellerin schriftlich in zweifacher Ausfertigung abzugeben.

(4) Die Themenstellerin/der Themensteller gibt die korrigierte Abschlussarbeit an eine Lehrende/einen Lehrenden, die/der von der zuständigen Institutsleitung bestellt wird, zur Begutachtung weiter. Die Begutachterin/der Begutachter erstellt ein schriftliches Gutachten.

Nach der Begutachtung der schriftlichen Arbeit erstatten der Themensteller/die Themenstellerin sowie der Begutachter/die Begutachterin je einen Notenvorschlag nach der fünfstufigen Notenskala und verfassen dafür eine verbale Begründung.

Die Beurteilung der Abschlussarbeit erfolgt durch den Themensteller/die Themenstellerin und den Begutachter/die Begutachterin nach der Präsentation, die ein Bestandteil der Abschlussarbeit ist. Bei drohender negativer Beurteilung sowie bei Nichteinigung wird die Prüfungskommission um eine/n von der Institutsleitung des Institutes für Forschung, Schulentwicklung und Innovation nominierte/n Experten/Expertin erweitert. Die Beschlussfassung erfolgt mit Stimmenmehrheit. Stimmenthaltung ist ausgeschlossen.

(5) Die Abschlussarbeit kann insgesamt dreimal wiederholt werden.

Wird die Abschlussarbeit auch bei der ersten Wiederholung negativ beurteilt, ist der /die Studierende berechtigt, eine neue Themenstellerin/einen neuen Themensteller zu wählen. Die Anzahl der möglichen Vorlagen zur Begutachtung der Abschlussarbeit wird dadurch nicht erhöht.

Bei der dritten Wiederholung der Abschlussarbeit wird die Prüfungskommission jedenfalls durch eine/n von der Institutsleitung des Institutes für Forschung, Schulentwicklung und Innovation nominierte/n Experte/Expertin erweitert. Die Beurteilung erfolgt durch Mehrheitsbeschluss. Stimmenthaltung ist unzulässig.

(6) Die Termine für die Abgabe der Abschlussarbeit und die Fristen für die Abhaltung der Präsentationen werden von der zuständigen Institutsleitung festgelegt. Dies gilt auch für die Wiederholung der Abschlussarbeit.

Der/die Studierende hat sich entsprechend der Terminfestlegung nach Absprache mit der Kommission zur Präsentation anzumelden und im Falle der Verhinderung rechtzeitig – spätestens am Tag vor der Prüfung - abzumelden.

Die Präsentation ist öffentlich und Bestandteil der Abschlussarbeit. Die Prüfer/innen haben jedoch das Recht, Zuhörer/innen auszuschließen, wenn deren Anwesenheit das Prüfungsgeschehen beeinträchtigt.

(7) Kriterien für die Beurteilung der Abschlussarbeit:

- Eigenständiges Arbeiten und Abfassung nach wissenschaftlichen Kriterien
- Differenzierte Auseinandersetzung mit dem Thema
- Reflektiertes Einbeziehen einschlägiger Fachliteratur
- Aktuelle Bezugnahme auf relevant Forschungsergebnisse
- Sprachlich argumentative Klarheit und Eigenständigkeit der Darstellung
- Formale Korrektheit
- Darstellung des Berufsfeldbezuges
- Gendergerechte Formulierungen
- Präsentation und Argumentation der Arbeit im Rahmen der Präsentation.

(8) Die Beurteilung der Abschlussarbeit erfolgt durch die Prüfungskommission. Die Präsentation fließt in die Gesamtbeurteilung der Abschlussarbeit ein. Die schriftliche Arbeit und die Präsentation sind in einem Beurteilungsvorgang zu benoten.

Für die Rechtschreibung ist die jeweils neueste Ausgabe des österreichischen Wörterbuches verbindlich. Besonders schwerwiegende und/oder gehäufte Mängel im Bereich der Textproduktion bzw. der Orthographie schließen eine positive Beurteilung aus.

§ 3

Abschluss des Lehrganges / Zertifizierung

Der Hochschullehrgang ist erfolgreich abgeschlossen, wenn die/der ,Studierende an allen Lehrveranstaltungen im vollen Umfang teilgenommen hat und positive Beurteilungen aller Lehrveranstaltungen bzw. Module vorliegen.

Nach Abschluss des Hochschullehrganges ist der/dem Studierenden eine Zertifikat für den Hochschullehrgang auszustellen, mit dem Hinweis: **Akademische Sprachheilpädagogin/Akademischer Sprachheilpädagoge**.

**Teil V:
Qualifikationsprofil**

**5.1
Umsetzung der Schwerpunktsetzungen gemäß §§ 8 und 9 HSG 2005 und § 3/2 HCV im Curriculum**

Schwerpunktsetzung in den Curricula	Modul	Modultitel/LVA	SWS	Credits
Wissenschaftlich-berufsfeldbezogene Forschung	Modul 1, Modul 2	Grundlagen der Sprachheilpädagogik/Sprachwissenschaftliche Grundlagen Arbeitsfeld Sprachheilpädagogik/Sprachwissenschaftliche Grundlagen	1 1	1 1,5
Stärkung sozialer Kompetenzen	Modul 7	Kinder und Jugendliche mit schweren Behinderungen/Fachdidaktik	3	3
Gender Mainstreaming	Modul 9	Kommunikation, Kooperation/Kommunikation, Wahrnehmung und Wirklichkeit	1	1
Politische Bildung	Modul 9	Tagungen, Kongresse/Kooperation und Teamarbeit	1	1
Individualisierung und Differenzierung des Unterrichts	Modul 4, Modul 5, Modul 8	Semantisch-lexikalische und syntaktisch-morphologische Störungen/Fachdidaktik Kommunikativ-reaktive Störungen/ Fachdidaktik Sprachtherapie: Werkstatt und Rhythmus/Rhythmik und Sprache	2 2 2	2 2 2
Deutsch als Fremd- oder Zweitsprache	Modul 10	Vertiefende Kenntnisse der Sprachheilpädagogik/ Vertiefende Kenntnisse der Sprachheilpädagogik	1	1
Medienpädagogik & Einsatz moderner IKT				
Kompetenzerwerb im Bereich des e-Learning				

5.2

Vergleich mit Curricula gleichartiger Studienangebote an anderen Pädagogischen Hochschulen

Im Rahmen einer Konferenz von Dozenten/Dozentinnen für Sprachheilpädagogik der Pädagogischen Akademien Österreichs in Wien im März 2007 wurden inhaltliche Vergleiche vorhandener Angebote vorgenommen. Derzeit (Studienjahr 2008/2009) sind in Österreich mehrere unterschiedliche Modelle der Ausbildung im sprachheilpädagogischen Bereich vorhanden. Mit einem Abschluss zum „Akademischen Sprachheilpädagogen“/zur „Akademischen Sprachheilpädagogin“ gibt es Angebote an der Pädagogischen Hochschule Steiermark (über vier Semester mit 60 EC), an der Privaten Pädagogischen Hochschule/Hochschulstiftung Erzdiözese Wien (über vier Semester mit 60 EC) sowie an der Pädagogischen Hochschule Vorarlberg (über sechs Semester mit 60 EC). An der Pädagogischen Hochschule Kärnten besteht ebenfalls die Möglichkeit, den Hochschullehrgang „Sprachheilpädagogik“ (60 EC innerhalb von vier Semestern) zu absolvieren, wobei keine Graduierung genannt wird. An der Privaten Pädagogischen Hochschule der Diözese Linz findet sich das Angebot eines Lehrgangs „Frühe Sprachförderung“ (mit 30 EC und einer Lehrgangsbestätigung als Abschluss), der in zwei Teilen geführt wird: Der erste Teil beinhaltet einen kostenfreien Kurzlehrgang (6 EC) über ein Semester; der zweite Teil über drei Semester (mit 24 EC) ist kostenpflichtig (€ 1980.-).

5.3

Nachweis der Wahrnehmung der Kooperationsverpflichtung bei der Erstellung des Curriculums

Vorlage des Entwurfs beim Vorsitzenden der Dozenten- und Dozentinnenkonferenz für Sprachheilpädagogik.

Teil VI: Schlussbestimmungen

6.1 In-Kraft-Treten

Diese Verordnung tritt mit Beginn des Sommersemesters 2010 in Kraft

6.2 Begutachtungs- und Genehmigungsverfahren

Gemäß § 42, Abs. 4 Hochschulgesetz 2005 sind die Curricula vor der Erlassung sowie vor wesentlichen Änderungen durch die Studienkommission einem Begutachtungsverfahren zu unterziehen.

Vorgangsweise der Begutachtung: Die Curricula bzw. Änderungen werden inklusive Qualifikationsprofile über Email (mit dem Hinweis auf den jeweiligen Link, unter dem die Dokumente abrufbar sind) den eingebundenen Behörden und Institutionen bekannt gemacht.

Diese Bekanntmachung enthält auch die Angabe der Dauer und den Vermerk, dass nach Ablauf dieser Frist Bedenkenfreiheit angenommen wird.

Dauer der Begutachtung: Vierzehn Tage

Eingebundene Behörden und Institutionen: Stadtschulrat für Wien, ZA beim BMUKK, alle Pädagogischen Hochschulen Österreichs.

Lehrgang über 4 Semester (60 ECTS-Credits) im öffentlich-rechtlichen Bereich.

Datum der Erlassung durch die Studienkommission: 16.06.2009

Begutachtungsverfahren: 18.06.2009 bis 06.07.2009

Datum der Genehmigung durch das Rektorat:

Datum der Kenntnisnahme durch den Hochschulrat:

Ansprechperson: wolfgang.vancura@phwien.ac.at